

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMT

615N-3681M15

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. +43 (1) 531 15-0  
Fax +43 (1) 531 15-2699, 2823  
DVR: 0000019

GZ 601.648/005-V/A/5/2002

An das  
Bundesministerium für InneresHerrengasse 7  
1014 Wien

Sachbearbeiter

Klappe/DW

Ihre GZ/vom

Herr Mag Markus BÖHEIMER

2353

86.000/263-V/1/02

14. August 2002

**Betrifft:** Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über den  
Zivildienst (Zivildienstgesetz 1986 – ZDG) geändert wird

Zu dem mit der oz. Note übermittelten Gesetzesentwurf wird seitens des  
Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst mitgeteilt, dass dieser aus der Sicht des ho.  
Wirkungsbereiches Anlass zu folgenden Bemerkungen gibt.

Im Titel sollte nur der Kurztitel Zivildienstgesetz 1986 verwendet werden. Beim  
Einleitungssatz wäre ein Absatzeinzug vorzusehen.

In der Z.2 sollte es heissen: „Dem § 76c ...“

Dem Präsidium des Nationalrats werden unter einem 25 Ausfertigungen und eine  
elektronische Fassung dieser Stellungnahme übermittelt.

17. September 2002  
Für den Bundeskanzler:  
OKRESEK

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung: